

Das Konkursverfahren über die **Erbschaft Maria Theresia Huber-Ettlin**, geboren 18.08.1930, von Boswil AG, gestorben 12.08.2017, wohnhaft gewesen Langensteinstr. 65, 8057 Zürich, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Zürich, Konkursgericht, vom 5. Dezember 2018 als geschlossen erklärt worden.

Zürich, 5. Dezember 2018

Konkursamt Fluntern-Zürich
8032 Zürich

VERSCHIEDENES

Bahnhof Triemli Erneuerungsarbeiten

Im Rahmen der Erneuerungsarbeiten werden Fertigstellungsarbeiten im Gleis- und Perronbereich ausgeführt. Die Bauarbeiten verursachen unvermeidlich Lärm. Wir bemühen uns, diesen auf ein Minimum zu beschränken.

Vorgesehene Nachtarbeiten:
17./18. bis 20./21. Dez. 2018
(ohne 19./20. Dez. 2018)

Wir danken für Ihr Verständnis.

Sihltal Zürich Uetliberg Bahn
SZU AG
www.szu.ch/dieszubaut



Strecke S4 Giesshübel – Sihlwald

Strecke S10 Zürich HB – Ringlikon

Unterhalts- und Schweissarbeiten

Für die Sicherheit der Reisen führt die SZU laufend Unterhaltsarbeiten am Schienennetz durch. Die Bauarbeiten verursachen unvermeidlich Lärm. Wir bemühen uns, diesen auf ein Minimum zu beschränken.

Vorgesehene Nachtarbeiten:
10./11. bis 13./14. Dez. 2018

Wir danken für Ihr Verständnis.

Sihltal Zürich Uetliberg Bahn
SZU AG
www.szu.ch/dieszubaut



EVANG.-REFORMIERTE KIRCHE Kirchl. Veranstaltungen

reformierte kirche zürich

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich

Die Stimmberechtigten der evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich haben am 25. November 2018 dem Erlass einer Kirchgemeindeordnung zugestimmt. Der Kirchenrat hat mit Beschluss vom 28. November 2018 die Kirchgemeindeordnung unter dem Vorbehalt genehmigt, dass das Abstimmungsergebnis vom 25. November 2018 in Rechtskraft erwächst. Im Weiteren hat der Kirchenrat die Bestimmung in Art. 38 Abs. 1 Satz 2 (Begründungspflicht bei der Nicht-Wahl von Mitgliedern der Kirchenkreiskommissionen) von der Genehmigung ausgenommen. Die Amtliche Publikation Urnenabstimmung erfolgte am 28. November 2018. Innert der verkürzten Rechtmittelfrist von 5 Tagen wurden keine Rekurse erhoben.

Der Verbandsvorstand hat am 5. Dezember 2018 vom Resultat der Volksabstimmung und vom unbenutzten Ablauf der Rekursfrist Kenntnis genommen. Aufgrund dieser Feststellung sowie in Verbindung mit dem Beschluss des Kirchenrats vom 28. November 2018 wird die Kirchgemeindeordnung gestützt auf Art. 51 auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Der Beschluss des Kirchenrats vom 28. November 2018 sowie der Beschluss des Verbandsvorstands vom 5. Dezember 2018 können ab sofort bei der Geschäftsstelle, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich, sowie auf <https://kirche-zh.ch/-4/ref-stadtverband/dokumente-28/> eingesehen werden.

Zürich, 5. Dezember 2018

Der Verbandsvorstand

Fake News? Nicht in der Schweizer Presse.

Unsere Redaktorinnen und Redaktoren analysieren das Zeitgeschehen, überprüfen Quellen, interpretieren Ereignisse, liefern Hintergründe und helfen Ihnen damit, Ihre eigene Meinung zu bilden. Glaubwürdigkeit steht bei uns an erster Stelle – ohne Alternativen:
Damit Sie Lügen von Fakten unterscheiden können.



Ein Engagement
des Verbandes SCHWEIZER MEDIEN
www.schweizermedien.ch



Röm.-kath. Kirchgemeinde
St. Peter und Paul, Zürich

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018

Der Voranschlag 2019 wurde einstimmig genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich

– wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich **Stimmrechtsrekurs**

– und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegrenzen oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen** schriftlich **Beschwerde** erhoben werden.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt im Sekretariat, Werdgässchen 26, 8004 Zürich zur Einsicht auf.

Zürich, 12. Dezember 2018

Die Kirchenpflege

Römisch-katholische
Kirchgemeinde Zürich-Maria Lourdes

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom Donnerstag, 29. November 2018

– Der Voranschlag 2019 wurde genehmigt.
– Die Belastung der Investitionsrechnung 2019 mit Total CHF 170'000 wurde genehmigt.
– Die Abrechnung der Investition «Ersatz Personenlift» mit CHF 72'085.10 wurde genehmigt.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

– wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und

– im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt im Pfarreisekretariat, Seebacherstrasse 3, 8052 Zürich, zur Einsicht auf.

Zürich, 12. Dezember 2018

Die Kirchenpflege



Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2018

Das Budget 2019 wird genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Das Protokoll liegt im Pfarreisekretariat, Neptunstrasse 70, 8032 Zürich, zur Einsichtnahme auf.

Die Kirchenpflege

Für Quasselstrippen.
Das aktuellste Telefonbuch.

search.ch